

## **Entwurf**

### **1. Änderungssatzung vom zur Satzung der Stadt Wittlich über die Reinigung öffentlicher Straßen und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 20.07.2015**

Der Stadtrat hat am \_\_\_\_\_ auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in Verbindung mit § 17 des Landesstraßengesetzes für Rheinland-Pfalz (LStrG) in Verbindung mit den §§ 1 Abs. 2 und 2 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Änderung der Satzung der Stadt Wittlich über die Reinigung öffentlicher Straßen und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 20.07.2015 beschlossen:

#### **§ 1**

##### **Änderung der Anlage zur Satzung**

Die bisherige Anlage zur Satzung der Stadt Wittlich über die Reinigung öffentlicher Straßen und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren wird wie folgt geändert:

Die Straßen

- Im Sommergarten
- Neuerburger Weg
- St.-Georg-Weg
- Wengerohrer Weg

werden in die Reinigungsgruppe I aufgenommen.

Bei der Arnold-Janssen-Straße (Reinigungsgruppe I) wird der Zusatz „vom Kreisel B 50 bis St.-Georg-Weg“ gestrichen.

Bei der Himmeroder Straße (Reinigungsgruppe II) wird der Zusatz „(Ecke Feldstraße bis Lieserbrücke)“ geändert in „von Ecke Feldstraße bis Ende“.

Der Straßenabschnitt der Schlosstraße von Burgstraße bis Schlossberg wird in der Reinigungsgruppe VI ergänzt.

#### **§ 2**

##### **Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wittlich,  
Stadtverwaltung Wittlich

Joachim Rodenkirch  
Bürgermeister